

Handelsname: Rendrein

Stand: 2012

Druckdatum: 27. Februar 2012

1.) Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Angaben zum Produkt

Randrein

Angaben zum Lieferanten

Staudinger GmbH
Technischer Großhandel
Fernreither Str. 12
A-4600 Wels Tel.: 07242/41 8 59

Notfallauskunft

Vergiftungsinformationszentrale: 01 / 406 43 43

2.) Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung



C Ätzend

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der „Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG“ in der letztgültigen Fassung.

R 10 Entzündlich

R 35 Verursacht schwere Verätzungen.

Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

GHS-Kennzeichnungselemente



Gefahr

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.



Achtung

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Prävention:

P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

Reaktion:

P303+P361+P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Lagerung:

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

Entsorgung:

P501 Entsorgung des Inhalts/des Behälters gemäß den örtlichen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften.

Handelsname: Randrein

Stand: 2012













Druckdatum: 27. Februar 2012

3.) Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 9004-82-4	Natriumfettalkoholethersulfat (C12-14)	1,0 – 2,5 %
	 Xi; R 36/38	
	Achtung:  3.2/2, 3.3/2	
CAS: 1310-73-2	Natriumhydroxid	5 - 10 %
EINECS: 215-185-5	 C, R 35	
Indexnummer: 011-002-00-6	Gefahr:  3.2/1A	
CAS: 67-63-0	Propan-2-ol	2,5 - 10 %
EINECS: 200-661-7	 Xi,  F; R 11-36-67	
Indexnummer: 603-117-00-0	Gefahr:  2.6/2	
	Achtung:  3.3/2, 3.8/3	
CAS: 94441-92-6	Natrium-2-ethylhexyliminodipropionat	1,0 – 2,5 %
EINECS: 305-318-6	 Xi; R 38-41	
	Gefahr:  3.3/1	
	Achtung: 3.2/2	
CAS: 26183-52-8	Fettalkohol (C10)-polyetholenglycol (5 EO)-ether	1,0 – 2,5 %
NLP: 500-046-6	 Xi; R 41	
	Gefahr:  3.3/1	

Inhaltsstoffe nach Detergenzienrichtlinie 648/2004/EG

SODIUM LAURETH SULFATE, Natrium-2-ethylhexyliminodipropionat, DECETH-4
< 5 %

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4.) Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise.

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall. Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen:

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Sofort ärztlichen Rat einholen. Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser spülen.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen.



Handelsname: Randrein

Stand: 2012

Druckdatum: 27. Februar 2012

5.) Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:

Wassernebel, alkoholbeständiger Schaum

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

ABC-Pulver, Wasser im Vollstrahl

Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Vollschutzanzug tragen.

Weitere Angaben

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

6.) Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Personen fernhalten und auf windzugewandeter Seite bleiben. Für ausreichende Lüftung sorgen. Zündquellen fernhalten. Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Umweltschutzmaßnahmen:

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

7.) Handhabung und Lagerung

Handhabung:

Hinweise zum sicheren Umgang: Behälter dicht geschlossen halten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Explosionsgeschützte Geräte/Armaturen und funkenfreie Werkzeuge verwenden. Verwendung nur im explosionsgeschützten Bereich. Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Zündquellen fernhalten – nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Bodenwanne ohne Abfluss vorsehen. Geeignetes Material für Behälter und Rohrleitungen: Edelstahl Lösungsmittelbeständigen und dichten Fußboden vorsehen. Nicht geeignetes Behältermaterial: Aluminium. An einem kühlen Ort lagern.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammen mit Säuren lagern.

Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung

schützen. Kühl lagern. Behälter dicht geschlossen halten. In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Lagerklasse: 3A

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

8.) Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Angaben:

Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7

Handelsname: Randrein

Stand: 2012

Druckdatum: 27. Februar 2012

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**1310-73-2 Natriumhydroxid**

MAK (Deutschland)	vgl. Abschn.IIb
MAK (Schweiz)	Kurzzeitwert: 2 e mg/m ³ Langzeitwert: 2 e mg/m ³
MAK (Österreich)	Kurzzeitwert: 4 E mg/m ³ Langzeitwert: 2 E mg/m ³

67-63-0 Propan-2-ol

AGW (Deutschland)	500 mg/m ³ , 200 ml/m ³ 2 (II);DFG, Y
MAK (Schweiz)	Kurzzeitwert: 1000 mg/m ³ , 400 ml/m ³ Langzeitwert: 500 mg/m ³ , 200 ml/m ³
MAK (Österreich)	Kurzzeitwert: 2000 mg/m ³ , 800 ml/m ³ Langzeitwert: 500 mg/m ³ , 200 ml/m ³

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Persönliche Schutzausrüstung:**Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Berührung mit den Augen und mit der Haut vermeiden. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz. Filtertyp: A

Handschutz:

Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation. Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien:

Handschuhe aus Leder; Handschuhe aus dickem Stoff

Augenschutz:

Korbbrille



Dichtschließende Schutzbrille

Körperschutz:

Laugenbeständige Schutzkleidung, Schürze, Stiefel



Handelsname: Randrein-Gel

Stand: 2012

Druckdatum: 27. Februar 2012

9.) Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben:

Form:	flüssig
Farbe:	gelb
Geruch:	Charakteristisch
Zustandsänderung:	
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Nicht bestimmt.
Siedepunkt/Siedebereich:	82 °C
Flammpunkt:	50 °C
Zündtemperatur:	425 °C
Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.

Explosionsgrenzen:

Untere:	2,0 Vol %
Obere:	12,0 Vol %

Dampfdruck bei 20 °C:

23 hPa

Dichte bei 20 °C:

1,56 g/cm³

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser: Vollständig mischbar

pH-Wert bei 20 °C:

14

Lösemittelgehalt:

Organische Lösemittel: 5,0 %

VOC (EU): 5,00 %

VOCV (CH): 5,00 %

Festkörpergehalt: 17,0 %

10.) Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Zu vermeidende Stoffe: Säuren

Gefährliche Reaktionen: Reaktionen mit unedlen Metalle unter Wasserstoffentwicklung.

Peroxidbildung möglich. Reaktionen mit Säuren. Reaktionen mit Oxidationsmitteln.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Wasserstoff bei Kontakt mit unedlen Metallen.

11.) Toxikologische Angaben

Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

67-63-0 Propan-2-ol Kaliumhydroxid

Oral: LD50 5045 mg/kg (rat)

Dermal: LD50 12800 mg/kg (rabbit)

LC50 30 mg/l (rat)

1310-73-2 Natriumhydroxid

Oral: LD50 2000 mg/kg (rat)

Primäre Reizwirkung:

an der Haut: Starke Ätzwirkung auf Haut und Schleimhäute

am Auge: Starke Ätzwirkung

Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

12.) Umweltbezogene Angaben

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Handelsname: Randrein-Gel

Stand: 2012

Druckdatum: 27. Februar 2012

13.) Hinweise zur Entsorgung**Produkt:****Empfehlung:**

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Ungereinigte Verpackungen:**Empfehlung:**

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wieder Stoff zu entsorgen.

Empfohlenes Reinigungsmittel:

Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

14.) Angaben zum Transport**Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland):**

ADR/RID-GGVS/E Klasse:	8 Ätzende Stoffe
Kemler-Zahl:	83
UN-Nummer:	2920
Verpackungsgruppe:	II
Gefahrzettel:	8+3
Bezeichnung des Gutes:	2920 ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, ENTZÜNDBAR, N.A.G. (NATRIUMHYDROXID, ISOPROPANOL (ISOPROPYLALKOHOL))
Begrenzte Menge (LQ):	LQ22
Beförderungskategorie:	2
Tunnelbeschränkungscode:	D/E

Seeschifftransport IMDG/GGVSee:

INDG/GGVSee-Klasse:	8
Un-Nummer:	2920
Label:	8+3
Verpackungsgruppe:	II
EMS-Nummer:	F-E, S-C
Marine pollutant:	Nein
Segregation groups:	Alkalis
Richtiger technischer Name:	CORROSIVE LIQUID, FLAMMABLE, N.O.S. (SODIUM HYDROXIDE, ISOPROPANOL (ISOPOPYL ALCOHOL))

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:

ICAO/IATA-Klasse:	8
UN-Nummer:	2920
Label:	8+3
Verpackungsgruppe:	II
Richtiger technischer Name:	CORROSIVE LIQUID, FLAMMABLE, N.O.S. (SODIUM HYDROXIDE, ISOPROPANOL (ISOPOPYL ALCOHOL))
UN „Model Regulation“:	UN2920, ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, ENTZÜNDBAR, 8 (3), II

15.) Angaben zu Rechtsvorschriften

Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien: Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:



C Ätzend

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Natriumhydroxid

R-Sätze:

10 Entzündlich

35 Verursacht schwere Verätzungen.

S-Sätze:

1/2 Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

28 Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

56 Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Nationale Vorschriften:

Störfallverordnung:

Anhang I – Nr.: 6

Mengenschwelle für Betriebsbereiche nach § 1 Abs. 1

- Satz 1: 5 000 000 kg

- Satz 2: 50 000 000 kg

Geltungsbereich: entzündliche Stoffe

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

16.) Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusage von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante R-Sätze

11 Leichtentzündlich.

35 Verursacht schwere Verätzungen.

36 Reizt die Augen.

36/38 Reizt die Augen und die Haut.

38 Reizt die Augen.

41 Gefahr ernster Augenschäden

67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)

ICAO: International Civil Aviation Organization

ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

VOCV: Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen, Schweiz (Swiss Ordinance on volatile organic compounds)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

* **Daten gegenüber der Vorversion geändert**